

„Der Laubaner Bote“  
erscheint jeden Mittwoch früh in der Buch-  
druckerei der Gebr. Scharf, Görligerstraße.

Abonnements-Preis:  
vierteljährlich 7 Sgr. 6 Pf.



Amtliche und Privat-Anzeigen  
werden bis Dienstag Mittag angenommen  
und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift  
mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und  
Einfassungen nach Verhältnis des Raumes.

# Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 30.

Dienstag, den 26. Juli

1870.

Ich bin gezwungen, in Folge eines willkürlichen Angriffs das Schwert zu ziehen, um denselben mit aller Deutschland zu Gebote stehenden Macht abzuwehren. Es ist Mir eine große Beruhigung vor Gott und den Menschen, daß Ich dazu in keiner Weise Anlaß gegeben habe. Ich bin reinen Gewissens über den Ursprung dieses Krieges und der Gerechtigkeit unserer Sache vor Gott gewiß. Es ist ein ernster Kampf, den es gilt und er wird Meinem Volke und ganz Deutschland schwere Opfer auferlegen. Aber Ich ziehe zu ihm aus im Aufblicke zu dem allwissenden Gott und mit Anrufung Seines allmächtigen Beistandes. Schon jetzt darf ich Gott dafür preisen, daß vom ersten Gerücht des Krieges an durch alle deutsche Herzen nur ein Gefühl rege wurde und sich kundgab, daß der Entrüstung über den Angriff und der freudigen Zuversicht, daß Gott der gerechten Sache den Sieg verleihen werde.

Mein Volk wird auch in diesem Kampfe zu Mir stehen, wie es zu Meinem in Gott ruhenden Vater gestanden hat. Es wird mit Mir alle Opfer bringen, um den Völkern den Frieden wieder zu gewinnen. Von Jugend auf habe Ich vertrauen gelernt, daß an Gottes gnädiger Hilfe Alles gelegen ist. Auf Ihn hoffe Ich und fordere Ich Mein Volk auf zu gleichem Vertrauen. Ich beuge Mich vor Gott in Erkenntniß Seiner Barmherzigkeit und bin gewiß, daß Meine Unterthanen und Meine Landsleute es mit Mir thun. Demnach bestimme Ich, daß am

**Mittwoch, den 27. Juli,**  
ein außerordentlicher allgemeiner Bettag ge-

halten und mit Gottesdienst in den Kirchen, sowie mit Enthaltung von öffentl. Geschäften und Arbeit, soweit die dringende Noth der Zeit es gestattet, begangen werde. Zugleich bestimme Ich, daß während der Dauer des Krieges in allen öffentl. Gottesdiensten dafür besonders gebetet werde, daß Gott in diesem Kampfe uns zum Siege führe, daß Er uns Gnade gebe, auch gegen unsere Feinde uns als Christen zu verhalten, und daß Er uns zu einem die Ehre und Unabhängigkeit Deutschlands dauernd verbürgenden Frieden in Gnaden gelangen lasse.

Berlin, den 21. Juli 1870.

gez. **Wilhelm.**

ggez. **von Mühlner.**

## Eröffnung der außerordentlichen Reichstags-Session

am 19. Juli 1870.

Thronrede Sr. Majestät des Königs.

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!

Als Ich Sie bei Ihrem letzten Zusammentreten an dieser Stelle im Namen der verbündeten Regierungen willkommen hieß, durfte Ich es mit freudigem Danke bezeugen, daß Meinem aufrichtigen Streben, den Wünschen der Völker und den Bedürfnissen der Civilisation durch Verhütung jeder Störung des Friedens zu entsprechen, der Erfolg unter Gottes Beistand nicht gefehlt habe.

Wenn nichts desto weniger Kriegsdrohung und Kriegsgefahr den verbündeten Regierungen die Pflicht auferlegt haben, Sie zu einer außerordentlichen Session zu berufen, so wird in Ihnen wie in Uns die

Ueberzeugung lebendig sein, daß der Norddeutsche Bund die deutsche Volkskraft nicht zur Gefährdung, sondern zu einer starken Stütze des allgemeinen Friedens auszubilden bemüht war und daß, wenn Wir gegenwärtig diese Volkskraft zum Schutze unserer Unabhängigkeit aufrufen, Wir nur dem Gebote der Ehre und der Pflicht gehorchen.

Die spanische Thronkandidatur eines deutschen Prinzen, deren Aufstellung und Beseitigung die verbündeten Regierungen gleich fern standen und die für den Norddeutschen Bund nur in so fern von Interesse war, als die Regierung jener uns befreundeten Nation daran die Hoffnung zu knüpfen schien, einem viel geprüften Lande die Bürgschaften einer geordneten und friedliebenden Regierung zu gewinnen, hat dem Gouvernement des Kaisers der Franzosen den Vorwand geboten, in einer dem diplomatischen Verkehre seit langer Zeit unbekanntem Weise den Kriegsfall zu stellen und denselben, auch nach Beseitigung jenes Vorwandes, mit jener Geringschätzung des Anrechts der Völker auf die Segnungen des Friedens festzuhalten, von welcher die Geschichte früherer Beherrscher Frankreichs analoge Beispiele bietet.

Hat Deutschland derartige Vergewaltigungen seines Rechts und seiner Ehre in früheren Jahrhunderten schweigend ertragen, so ertrug es sie nur, weil es in seiner Zerrissenheit nicht wußte, wie stark es war. Heut, wo das Band geistiger und rechtlicher Einigung, welches die Befreiungskriege zu knüpfen begannen, die deutschen Stämme je länger, desto inniger verbindet; heut, wo Deutschlands Rüstung dem Feinde keine Oeffnung mehr bietet, trägt Deutschland in sich selbst den Willen und die Kraft der Abwehr erneuter französischer Gewaltthat.

Es ist keine Ueberhebung, welche Wir diese Worte in den Mund legt. Die verbündeten Regierungen, wie Ich selbst, Wir handeln in dem vollen Bewußtsein, daß Sieg und Niederlage in der Hand des Lenkers der Schlachten ruhen. Wir haben mit klarem Blicke die Verantwortlichkeit ermessen, welche vor den Gerichten Gottes und der Menschen den trifft, der zwei große und friedliebende Völker im Herzen Europas zu verheerenden Kriegen treibt.

Das Deutsche, wie das Französische Volk, Beide die Segnungen christlicher Gesittung und steigenden Wohlstandes gleichmäßig genießend und begehrend, sind zu einem heilsameren Wettkampfe berufen, als zu dem blutigen der Waffen.

Doch die Machthaber Frankreichs haben es verstanden, das wohlberichtigte, aber reizbare Selbstgefühl unseres großen Nachbarvolkes durch berechnete Misleitung für persönliche Interessen und Leidenschaften auszubeuten.

Je mehr die verbündeten Regierungen sich bewußt sind, Alles, was Ehre und Würde gestatten, gethan zu haben, um Europa die Segnungen des Friedens zu bewahren, und je unzweideutiger es vor Aller

Augen liegt, daß man uns das Schwert in die Hand gezwungen hat, mit um so größerer Zuversicht wenden wir uns, gestützt auf den einmüthigen Willen der deutschen Regierungen des Südens wie des Nordens, an die Vaterlandsliebe und Opferfreudigkeit des deutschen Volkes mit dem Aufrufe zur Vertheidigung seiner Ehre und seiner Unabhängigkeit.

Wir werden nach dem Beispiele unserer Väter für unsre Freiheit und für unser Recht gegen die Gewaltthat fremder Eroberer kämpfen und in diesem Kampf, in dem wir kein anderes Ziel verfolgen, als den Frieden Europas dauernd zu sichern, wird Gott mit uns sein, wie er mit unsern Vätern war.

— Die Rückreise des Königs. Als das Verhalten der französischen Regierung klar erkennen ließ, daß es zum Kriege kommen müsse, eilte der König von Ems nach seiner Hauptstadt zurück.

Die Reise desselben gestaltete sich zu einem wahren Triumphzuge, indem die Bevölkerung überall herbeieilte, um ihm den Ausdruck der Begeisterung und des Dankes für seine ebenso gemäsigte, wie feste und würdige Haltung gegenüber den französischen Anmaßungen darzubringen.

Der Weg des Königs führte zum größten Theile durch die erst jüngst mit seiner Monarchie vereinigten Provinzen und durch andere Norddeutsche Gebiete, durch Hessen-Nassau, Hessen-Darmstadt, Hannover und Braunschweig. Ueberall auf diesem Wege begleiteten den Monarchen die lebhaftesten und erhebensten patriotischen Kundgebungen. In Kassel namentlich wurde dem Fürsten von den städtischen Behörden und von der zu Tausenden versammelten Bevölkerung der wärmste Ausdruck der Treue und Hingebung dargebracht; auch in Hannoversch-Münden und in Göttingen machte sich die Begeisterung in herzlichster Weise kund.

Auf der Station Börsum hatten Hunderte aus dem benachbarten Braunschweig sich eingefunden, um dem Bundes-Oberhaupte freudige Huldigung darzubringen. Gleiche Kundgebungen wiederholten sich auf allen Stationen bis Berlin.

In Brandenburg wurde der König vom Kronprinzen begrüßt, sowie von dem Bundeskanzler Grafen von Bismarck, dem Kriegs-Minister von Roon und dem General von Moltke, welche Sr. Majestät während der Fahrt Vortrag hielten.

Bei der Ankunft in Berlin wurde König Wilhelm von den städtischen Behörden Namens der Stadt willkommen geheißen. Tausende und aber Tausende aber hatten sich vom Bahnhofe bis zum königlichen Palais aufgestellt, um dem verehrten Landesvater durch begeisterten Zuruf ihre Treue und Ergebenheit zu bekunden.

Der König erwiderte mit gewohnter freundlicher Huld, aber mit unverkennbarem Ernst, die ihm ent-

gegen schallende jubelnde Begrüßung; denn er hatte so eben erst bei der Ankunft in Berlin die Kunde von den letzten Aeußerungen der französischen Minister erhalten, in welchem nichts Anderes zu erblicken war, als die Kriegserklärung.

— Was keine innere patriotische Einwirkung vermocht hätte, das hat der Uebermuth des alten Erbfeindes der deutschen Nation zu Wege gebracht; aller Zwiespalt, aller Parteiunterschied, alles Grollen ist verwischt und vergessen, indem Alles nur der Pflicht gegen das Vaterland gedenkt. Die alten und die neuen Provinzen der preussischen Monarchie, alle Theile des Norddeutschen Bundes und nicht minder alle süddeutschen Staaten, gleichviel ob sie bisher dem Norddeutschen Bunde und seiner Entwicklung näher oder ferner standen, — alle Gauen des großen Vaterlandes schmelzen zusammen in dem einen Gedanken und Streben, die Unbill, die dem deutschen Namen angethan und angedroht ist, kräftig und erfolgreich abzuwehren.

— Die Kriegserklärung Frankreichs ist durch den französischen Geschäftsträger dem Bundeskanzler Grafen von Bismarck übergeben worden.

Der Wortlaut derselben ist folgender:

„Der unterzeichnete Geschäftsträger Frankreichs hat in Ausführung der Befehle, die er von seiner Regierung erhalten, die Ehre, folgende Mittheilung zur Kenntniß Sr. Excellenz des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Maj. des Königs von Preußen zu bringen. Die Regierung Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen, indem sie den Plan, einen preussischen (!) Prinzen auf den Thron von Spanien zu erheben, nur als ein gegen die territoriale Sicherheit Frankreichs gerichtetes Unternehmen betrachten kann, hat sich in die Nothwendigkeit versetzt gefunden, von Sr. Majestät dem Könige von Preußen die Versicherung zu verlangen, daß eine solche Kombination sich nicht mit seiner Zustimmung verwirklichen könnte. Da Seine Majestät der König von Preußen sich geweigert, diese Versicherung zu ertheilen, und im Gegentheil dem Botschafter Seiner Majestät des Kaisers der Franzosen bezeugt hat, daß er sich für diese Eventualität, wie für jede andere, die Möglichkeit vorzubehalten gedenke, die Umstände zu Rathe zu ziehen, so hat die Kaiserliche Regierung in dieser Erklärung des Königs einen Frankreich eben so wie das allgemeine europäische Gleichgewicht bedrohenden Hintergedanken erblicken müssen. Diese Erklärung ist noch verschlimmert worden durch die den Cabinetten zugegangene Anzeige von der Weigerung, den Botschafter des Kaisers zu empfangen und auf irgend eine neue Auseinandersetzung mit ihm einzugehen. In Folge dessen hat die französische Regierung die Verpflichtung zu haben geglaubt, unverzüglich für die Vertheidigung ihrer Ehre und ihrer verletzten Interessen zu sorgen, und, entschlossen, zu diesem Endzweck alle durch die

ihr geschaffene Lage gebotenen Maßregeln zu ergreifen, betrachtet sie sich von jetzt an als im Kriegszustande mit Preußen.“

Die armselige und lügenhafte Begründung dieser Kriegserklärung legt mehr als jedes weitere Wort Zeugniß von dem freventlichen Leichtsinne und Uebermuth ab, mit welchem Seitens Frankreichs dieser Krieg heraufbeschworen worden ist.

\* Wie groß die Begeisterung für den Krieg ist, geht aus der Thatsache hervor, daß sich allein in Berlin bei dem ersten Garde-Drägoner-Regiment 400 junge Leute zum freiwilligen Eintritt gemeldet haben. Aehnliches tritt überall hervor. In Glogau z. B. sind 50 Gymnastasten freiwillig eingetreten.

Frankfurt a/M., 19. Juli. Die Stimmung ist hier durch den französischen Uebermuth vollständig umgeschlagen. Jedes neu ankommende preuss. Bataillon wird mit Jubel begrüßt und man sieht Leute die Hüte schwenken, die bis jetzt zu den Führern der preussenfeindlichen Partei gezählt wurden. Deutschland über Alles!

Wien. Es verlautet jetzt ziemlich allgemein, Oesterreich werde eine aufmerksame Neutralität nach beiden Seiten hin beobachten und mit Ausschluß jeder Mobilisirung seine passive Stellung bewahren.

Der Königl. Kreis-Gerichts-Rath Herr Kaschel, welcher zeither bei dem hiesigen Kreis-Gerichte als Abtheilungs-Dirigent fungirte, ist zum „Kreis-Gerichts-Director“ ernannt und als solcher mit dem 1. September d. J. an das Königl. Kreis-Gericht zu Löwenberg versetzt worden.

Als stellvertretender Polizei-Verwalter über Ober-Dertmannsdorf ist an Stelle des Gutspächters Specht der Deconomie-Inspector Heidrich zu Ober-Dertmanns verpflichtet worden.

\* Zwei Berliner Kaufleute haben dem Comitee zur Verabreichung von Erfrischungen an die nach dem Westen abfahrenden und durchpassirenden Truppen auf dem Potsdamer und Anhalter Bahnhof sofort 1300 halbe Flaschen Wein, Cognac und Bischof überwiesen. Die Flaschen führen das Etikett:

„Sie dürfen ihn nicht haben,  
Den freien deutschen Rhein!  
Einstweilen thut Euch laben,  
Und dann haut wacker drein!“

#### Telegraphische Depeschen.

Karlsruhe, 23. Juli. Die deutschen Truppen sprengten die Rheinbrücke zu Kehl mit bestem Erfolge.

Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Saarbrücken vom 22. Juli. Bei der Begegnung preussischer und französischer Vorposten sind Schüsse gewechselt worden. Ein französischer Chasseur wurde getödtet und ein preussischer Füsilier verwundet.

Paris, 23. Juli. Die Proclamation des Kaisers ist erschienen, er klagt darin Preußen an, durch sein Auftreten seit 1866 ganz Europa in ein Heerlager verwandelt zu haben, der Krieg sei nicht gegen Deutschland gerichtet, er wolle den deutschen Völkern nur freie Entscheidung über ihre Geschicke geben.

**Kirchen: Nachrichten.**

**A. In der Kreuzkirche.**

Mittwoch, den 27. Juli, Früh 8 Uhr,  
Außerordentlicher allgemeiner Bettag.  
Amts-Predigt, allgemeine Beichte und Communion:  
Herr Pastor prim. Schmidt.  
Nachmittags-Predigt: Herr Diacon. Thufius.

**B. In der Frauenkirche.**

Früh 9 Uhr: Amts-Predigt, allgemeine Beichte und Communion für die Gemeinde Bertelsdorf: Herr Archidiac. Stof.

**A. In der Kreuzkirche.**

Sonntag, den 31. Juli,  
Amts-Predigt: Herr Archidiac. Stof.  
Nachmittags-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.  
Demnächst Katechisation der confirmirten männlichen Jugend: Herr Diacon. Thufius.

**B. In der Frauenkirche.**

Amts-Predigt und Communion: Herr Diacon. Thufius.

**C. In der Waisenhauskirche.**

Dienstag, den 2. August, Nachmittags 5 Uhr,  
Andachtstunde: Herr Archidiac. Stof.

**Bekanntmachung.**

Mit Bezug auf das Gesetz vom 1. Mai 1851 machen wir bekannt, daß die zur Fahne Einberufenen für die Zeit der Mobilmachung steuerfrei sind.

Die Angehörigen wollen den Abgang der vorgedachten Personen bei der Stadt-Haupt-Kasse anzeigen, damit die Berichtigung der Steuerbücher erfolgen kann.

Lauban, den 20. Juli 1870.

**Der Magistrat.**

**Bekanntmachung.**

Wir ersuchen diejenigen Herren Kaufleute, welche nach wie vor das hier gangbare Papiergeld voll in Zahlung nehmen wollen, Behufs weiterer Bekanntmachung uns hiervon Mittheilung machen zu wollen.

Lauban, den 24. Juli 1870.

**Der Magistrat.**

**Bekanntmachung.**

Das **Ersatz-Aushebungs-Geschäft** für dieses Jahr findet in **Lauban** nunmehr **Dienstag, den 2. August cr.**

statt und haben sich die Gestellungspflichtigen an diesem Tage früh Punkt 7 Uhr am Schießhause einzufinden und die Gestellungs-Scheine mitzubringen.

Reklamations-Gesuche dürfen beim Aushebungs-Geschäft von den Gestellungspflichtigen nicht angebracht werden.

Jeder Gestellungspflichtige muß in reinlichem Zustande vor der Commission erscheinen.

Lauban, den 15. Juli 1870.

**Die Polizei-Verwaltung.**

**Auction.**

Am **Montag, den 1. August cr.,** Vormittags von **10 Uhr ab,** sollen im **Hoffmann'schen** Gerichts-Kretscham zu **Mittel-Thiemendorf** ein Flügel-Instrument, Kleidungsstücke, ein Frachtwagen, eine rothstriemige Kuh, eine Kalbe, circa 10 Centner Heu, ferner das auf dem Halme stehende Sommer-Getraide, nämlich Gerste und Hafer, sowie Kartoffeln, und endlich mehrere Wirthschafts-Inventariestücke vor dem Actuar **Schnelle** öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Lauban, den 25. Juli 1870.

**Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.**

# Vaterländischer Frauen-Verein.

Unserer Bitte um Geld und Lazareth-Bedürfnisse aller Art, erlauben wir uns noch zuzufügen, daß sich vor Allem als wünschenswerth herausstellt:

- 1) **Geld.**
- 2) **Bandagen**, speciell: Leinene und wollene Binden, 3 Zoll breit und 4, 6 resp. 8 Ellen lang, ohne Naht, die Ränder nur umstoßen, Charpie und alte Leinwand in jeder Größe.
- 3) **Bekleidungs-Gegenstände**, speciell: Hemden, Socken (von Baumwolle und Wolle), Pantoffeln, Schlafröcke und Unterhosen.
- 4) **Bettzeug**, speciell: Matragen, Strohsäcke, Bezüge, Laken, Decken, Kopfkissen (mit Rosshaaren gestopft, flachkeilig, in der Größe eines Dreillers).
- 5) **Erfrischungen**, speciell: Cigarren, Taback, Wein, Backobst, Eingefottenes, Fruchtfaß, Zucker.

Dringend bitten wir, alle für die Lazareth bestimmten Spenden uns **recht bald und reichlich** zugehen lassen zu wollen, denn wenn gleich der von einem übermüthigen Feinde so schmachvoll provocirte blutige Kampf zur Zeit vielleicht noch nicht ausgebrochen, so haben wir doch leider die Gewißheit, daß in kürzester Frist die obengenannten Spenden sich als das dringendste Bedürfniß herausstellen werden.

Außer den unten genannten Vorstands-Mitgliedern haben sich auch Gaben in Empfang nehmen zu wollen, gütigst bereit erklärt: Frau Rentier **Bartsch**, Frau v. **Zenge**, Frau Oberst v. **Kalkstein**, Frau Kreis-Gerichts-Director **Schubert**, Frau Kaufmann **Schubert** (am Markt).

Der Vorstand des Laubaner vaterländischen Zweig-Frauen-Vereins.

**Anna Stock. Pauline Kluge. Amélie Feichtmayer. Clara Hähnel.  
Thusnelde Weinert.**

## Conkurs = Eröffnung.

Königliches Kreis-Gericht zu Lauban. I. Abtheilung,  
den 18. Juli 1870, Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen der Firma **C. G. Georgi & Comp.** in **Lauban** und das Privat-Vermögen des Inhabers derselben, des Kaufmann **Armand Weiner** zu **Lauban**, ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 17. Juli 1870 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt **Rötger** hieselbst bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

**auf den 30. Juli cr., Vormittags 11 Uhr**

in unserem Gerichts-Lokal, Termins-Zimmer No. 6, vor dem Commissar Herrn Kreisrichter **König** anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, sowie über die Bestellung eines einstweiligen Verwaltungsrathes abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

**bis zum 1. September 1870 einschließlich**

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

## Nothwendiger Verkauf.

Die dem Gastwirth **Grachus Köhler** gehörige Schenke **No. 1** zu **Hennig** und das demselben gehörige Ackerstück **No. 100** zu **Nieder-Thiemendorf** sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

**am 1. September 1870, Vormittags 11 Uhr,**  
vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserm Gerichts-Gebäude  
Zimmer **No. 17**

verkauft werden.

Zu der Schenke **No. 1 Hennig** gehören 8,41 Morgen der Grundsteuer unterliegenden Ländereien und ist dasselbe:

bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 14  $\frac{4}{100}$  Rthlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 50 Rthlr. veranlagt.

Zu dem Ackerstück **No. 100** zu **Nieder-Thiemendorf** gehören 19,04 Morgen der Grundsteuer unterliegenden Ländereien und ist dasselbe:

bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 35  $\frac{46}{100}$  Rthlr. veranlagt.

Die Auszüge aus der Steuer-Rolle, die neuesten Hypothekenscheine, die besonders gestellten Kaufs-Bedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserm **Bureau III.** während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Real-Rechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

**am 2. September 1870, Vormittags 11 Uhr,**  
in unserm Gerichts-Gebäude, Zimmer **No. 17,**

von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden.

**Lauban,** den 9. Juni 1870.

**Königliches Kreis-Gericht.**  
Der Subhastations-Richter.

## Aufforderung!

Nachdem laut Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 15. Juli cr. die Mobilmachung der Armee befohlen worden ist, haben sämtliche zur Zeit im diesseitigen Bezirk sich aufhaltenden Reservisten und Landwehr-Mannschaften, so wie Ersatz-Reservisten I. Klasse aller Waffen, welche noch nicht vom unterzeichneten Commando controlirt werden, und ebenso Sämmtliche, welchen vom diesseitigen Commando die Genehmigung zu einem Heimaths-Schein oder Urlaub ins Ausland ertheilt worden ist, sich bei Strafe der Desertion unverweilt persönlich bei dem nächsten Bezirks-Feldwebel zu melden.

Die betreffenden Orts-Behörden und Angehörigen werden ersucht, vorstehende Aufforderung denjenigen Mannschaften, welche sich im Auslande auf Urlaub befinden, noch besonders mitzutheilen.

**Lauban,** den 16. Juli 1870.

**Königliches Bezirks-Commando des 1<sup>ten</sup> Bataillons (Lauban)**  
**2<sup>ten</sup> Niederschlesischen Landwehr-Regiments No. 47.**  
**von Kalkstein.**

## Bekanntmachung.

### Beschränkung des Post-Anweisungs-Verkehrs.

Für die Großherzoglich Hessischen Provinzen Rhein Hessen und Starkenburg, mit Ausschluß von Mainz und Castell, sowie für den Ober-Post-Ostdirections-Bezirk Trier wird das Post-Anweisungs-Verfahren bis auf Weiteres dergestalt außer Anwendung gesetzt, daß daselbst von den Post-Anstalten weder Einzahlungen angenommen, noch Auszahlungen bewirkt werden.

Berlin, den 17. Juli 1870.

General-Post-Amt.  
Stephan.

## Bekanntmachung.

Vom 24. dies. Mts. ab wird auch der Gilgut-Verkehr auf der diesseitigen Eisenbahn eingestellt und werden letztere Güter nur noch bis zum 23. Juli mit dem Bemerken angenommen, daß deren Expedition nach andern Bahnen nur von Bahn zu Bahn erfolgen kann und nicht rathsam ist. — Der Verkehr für Gilgüter ist bereits über Leipzig und Hof hinaus eingestellt.

Lauban, den 22. Juli 1870.

Die Königliche Güter-Expedition.  
Simon.

## Bekanntmachung

### wegen der Postsendungen an die mobile Armee.

Für die Dauer der Mobilmachung werden an die mobilen Militairs und Militairbeamten in Privat-Angelegenheiten:

gewöhnliche Briefe und Correspondenzkarten, sowie Geldbriefe mit einem Werthinhalte unter und bis 100 Thlr. einschließlich,

und zwar frei von Norddeutschem Porto befördert.

Correspondenzkarten, welche nicht mit Freimarken beklebt sind, und welche bisher nur in Partien von wenigstens 100 Stück zu dem Preise von 5 Sgr. verabsolgt wurden, können von jetzt ab auch in kleineren Quantitäten, und zwar bis zu 5 Stück im Preise von 3 Pfennigen bei sämtlichen Post-Anstalten entnommen werden.

Die Adressen der Sendungen an die mobilen Militairs und Militair-Beamten müssen mit dem Bemerk „Feldpost-Brief“ versehen sein und genau ergeben,

zu welchem Armee-Corps, welcher Division, welchem Regimente, welchem Bataillon, welcher Compagnie (oder sonstigem Truppentheile) der Adressat gehört, welchen Grad und Character, oder welches Amt bei der Militair-Verwaltung derselbe bekleidet.

Recommandirte Sendungen können in Privat-Angelegenheiten an die mobilen Militairs und Militairbeamten nicht befördert werden.

Postvorschußsendungen und Postanweisungen sind von der Beförderung nach der mobilen Armee allgemein ausgeschlossen.

Zur Uebermittlung von Geldbeträgen an die mobilen Militairs und Militairbeamten ist daher — statt von der Postanweisung — von der portofreien Versendung des Geldes in förmlichen Geldbriefen bis zu je 100 Thalern einschließlich Gebrauch zu machen.

Privat-Päckereien an die mobilen Militairs und Militairbeamten werden bis auf Weiteres durch die Local-Postanstalten gegen die sonst üblichen Portosätze vermittelt.

Zur Förderung des Abgabe-Geschäfts ist es nothwendig, daß dergleichen Privat-Päckereien nur frankirt zur Post gelangen.

Es wird aber schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, daß die Beförderung von Privat-Päckereien an die mobilen Militairs und Militairbeamten jedenfalls ausgeschlossen bleiben muß, sobald die größeren Marschbewegungen der Armee beginnen, da eine geregelte Zuführung von Päckereien an die Truppen in solchen Fällen erfahrungsmäßig nicht zu ermöglichen ist, ja für die operirende Armee selbst sehr lästig werden kann.

Der Termin, von welchem ab die Beförderung von Päckereien an die mobilen Truppen nicht mehr geschehen kann, wird seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden.

Berlin, den 17. Juli 1870.

**General-Post-Amt.**  
**Stephan.**

**Vom 24<sup>ten</sup> d. Mts. ab wird auf der diesseitigen Eisenbahn  
der gesammte Personen- und Fracht-Verkehr  
bis auf Weiteres eingestellt.**

**Grau und roth marmorirte Talg-Seifen** à Pfd. 3 und 3 1/2 Sgr.,  
**Gelbe Wachs-Seifen** à Pfund 4 und 4 1/2 Sgr.,  
**Reinste Kerntalg-Seifen** à Pfd. 5 Sgr.,  
**Scheuer-Seifen** à Pfund 2 und 2 1/2 Sgr.,  
**Soda, Stärke, Petroleum**

und alle übrigen Artikel in stets billigster Berechnung, empfiehlt ergebenst

**Gustav Koschwitz, Seifenfabrikant.**

## Weißer Brust-Syrup

von **G. A. W. Mayer in Breslau**

Gegen Hals- und Brustleiden, Katarrh, Husten, Heiserkeit Verschleimung, Keuchhusten, Asthma, Blutspeien u. unstreitig das allerbeste und sicherste Mittel, ist stets echt zu haben bei

**C. G. Pfullmann in Lauban.**

Zur **Breslauer-Zeitung** wird ein Mitleser gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 20. Juli 1870.

Gegenstand.	Höchster.			Mittler.			Niedrigster.			Gegenstand.	Höchster.			Mittler.			Niedrigster.		
	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.		Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.
Weizen, weiß . . .	3	10	—	3	7	6	3	5	—	Hirse . . . . .	3	20	—	3	17	6	3	15	—
dto. gelb . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kartoffeln . . . .	—	17	—	—	16	—	—	15	—
Roggen . . . . .	2	10	—	2	7	6	2	5	—	Butter, à Pfund	—	8	3	—	8	—	—	7	6
Gerste . . . . .	1	17	6	1	15	—	1	12	6	Heu, à Centner	—	25	—	—	24	—	—	23	—
Hafer . . . . .	1	4	—	1	2	6	1	—	—	Stroh, à Schock	6	15	—	6	—	—	5	15	—
Erbsen . . . . .	2	12	6	2	10	—	2	7	6	(1200 <i>l.</i> )									

Redaction, Druck und Verlag der Gebr. Scharf in Lauban.